



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜTLICHEN
AN KRAFTFAHRZEUGE MIT EINER GEMISCHTEN VERWENDUNG

Nur nach 2463-H

Beim nächsten Mal immer beschreiben, wo die Angaben bei der Reifengröße, dem Typ, der Genehmigung, Klasse, EBC, etc. sind. IN den Fahrzeugen, die mit diesen Reifen ausgestattet sind, ist die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*92/61*00068		MZ	MZ 1RTT	RT 125
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/70 - 17 M/C 54S		130/70 - 17 M/C 62S
2.75x17	4.00x17	110/70 - 17 M/C 54H		130/70 - 17 M/C 62H
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66S TL/TT	Pilot Street
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66S TL/TT	Pilot Street
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	140/70 R 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	140/70 R 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street Radial

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße 110/70 - 17 M/C 54S TL/TT noch geprüft. Die Prüfung wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird nach erfolgreicher Begutachtung wieder erteilt werden.

Die Verkaufsdokumente sind zu ändern, in dem die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren geändert wird.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 26.05.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
 Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich